Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.2013

BY-2018-001992330

20.00.2020		Registriernummer 2)		
29.06.2028		1304076		
Gültig bis	Objektnummer	ista Energieausweis-Nummer		
Gebäude	AND EXCEPTION AND EXCEPTION.			
Mehrfamilienhaus - freiste	hend			
Gebäudetyp Ittlinger Straße 27 c,d,e,f, Adresse	g; 94315 Straubing	-		
Ittlinger Str. 27c				
1993				
Baujahr Gebäude ³⁾		Gebäudefoto		
1994		(freiwillig)		
Baujahr Wärmeerzeuger 1) 4)				
14				
Anzahl Wohnungen				
819,77 m ²	nach §19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt			
Gebäudenutzfläche (AN)	and the state of t			
H-Gas/Schweres Erdgas				
Wesentliche Energieträger für Heizung	g und Warmwasser ³⁾			
keine	keine			
Art der erneuerbaren Energien		er erneuerbaren Energien		
Neubau Vermietung/V				
Hinweise zu den Angaben	über die energetische Qualität des	Gebäudes		
Gebäudenutzfläche nach der EnEV, o	des kann durch die Berechnung des Energiebe c wertung des Energieverbrauchs ermittelt werde die sich in der Regel von den allgemeinen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erl Ingsempfehlungen (Seite 4).	en. Als Bezugsfläche dient die energetische Wohnflächenangaben unterscheidet. Die		
Der Energieausweis wurde auf der Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestel	r Grundlage von Berechnungen des Energiebe r Ilt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sine	darfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die d freiwillig.		
	Grundlage von Auswertungen des Energieverbr			
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch				
Dem Energieausweis sind zusätzliche	e Informationen zur energetischen Qualität beige	efügt (freiwillige Angabe).		
Hinweise zur Verwendung	des Energieausweises			
Der Energieausweis dient lediglich der II	nformation. Die Angaben im Energieausweis bez teil. Der Energieausweis ist lediglich dafür ged	ziehen sich auf das gesamte Wohngebäude dacht, einen überschlägigen Vergleich von		
Aussteller				
ista Deutschland GmbH				
Ronny Thieme		0		
Walter-Köhn-Straße 4d	00.00.00	Ray There		
04356 Leipzig	29.06.2018	sico Juliene		

Datum, Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis für Wohngebäude

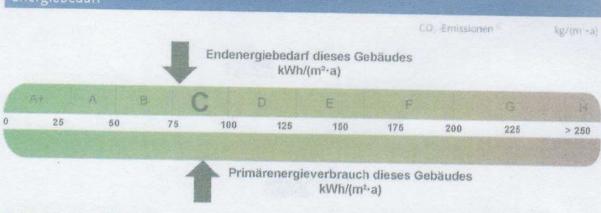


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2018-001992330

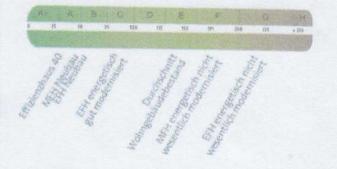




Anforderungen gemäß EnFV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle H. Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert W/(m²-a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil:

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H

W/(m²-k)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebaudes.

I) siebe Lußnole Lauf Seite Lides Energicansweises 4) nur bei Neubau sowie bei Medernislerung im Fall des § 16 Absalz 1 Satz 3 EntV

2) siehe Eußneile 2 auf Seite Edes Energieumsweises 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EL Wättnets

5) nut bei Neubatt

3) fre willige Angabe

7) EFF1 Eintamitienhaus Adt cl. Metufamillenhaus



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.2013

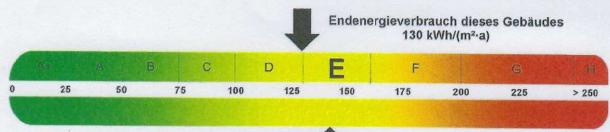
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2018-001992330

Registriernummer²⁾



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 143 kWh/(m2-a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

130 kWh/(m²-a)

Zeitraum von bis		Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.14	31.12.16	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	320.098	65.580	254.518	1,10
						E HADA	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_u) nach der Energieeinsparverordnung,, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote Lauf Seite Ldes Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

1951168/E 000143/P.0010e0027/001636

951158/E 000143/P 0011c0027/001637

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

BY-2018-001992330

Registriernummer 2)



Ma	Bnahmen zur kostengünstig	gen Verbesserung	der Energieeffizienz s	ind x	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen				-	
				empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach -	Prüfen Sie die D	ămmung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Di Geschossdecke	ämmung der obersten	X	П		
3	Außenwand	Prüfen Sie die Da Außenwand	ămmung Ihrer	X	П	***************************************	
4	Fenster	Prüfen Sie die er Fenster	nergetische Qualität Ihrer	X			
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Da Gebäudeabschlu	ämmung des unteren	[X]			
6	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage		[X]			
	weitere Empfehlungen auf	gesondertem Bla	tt				
Him	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa	ofehlungen für da: sste Hinweise und	s Gebäude dienen ledi d kein Ersatz für eine E	glich der Informatio nergieberatung.	n.		
Gen	auere Angaben zu den Emp ältlich bei / unter:		Keine weiteren Angabe				

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 13 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargesteilt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen, Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiernenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modelihaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.